jobcenter
Dortmund

Bewerbungsbedingungen

für das Vergabeverfahren

„Lieferung von elektrischer Energie“

INHALTSVERZEICHNIS

1 Zeitplan 4
2 Auftraggeber 4
3 Gegenstand des Vergabeverfahrens 4
4 Vertragslaufzeit 4
5 Angebotskalkulation 4
6 Ablauf des Vergabeverfahrens 5
6.1 Verfahrensart 5
6.2 Angebotsprüfung 5
7 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen 6
7.1 Bieterfragen 6
7.2 Unklarheiten/Verstöße in den Vergabeunterlagen 6
7.3 Frist und Form für die Abgabe von Angeboten 6
7.4 Verbesserungsvorschläge/Nebenangebote/Hauptangebote 7
7.5 Vergütung für die Angebotserstellung 7
7.6 Bindefrist 7
7.7 Berichtigungen/Änderungen zur Angebotsabgabe 7
7.8 Änderungen an den Vergabeunterlagen 8
7.9 Vorabinformation 8
7.10 Aufhebung des Vergabeverfahrens 8
7.11 Verwendung der Vergabeunterlagen 8
7.12 Verschwiegenheit 8
7.13 Rügen/Nachprüfungsverfahren 9
7.14 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse 9
7.15 Vertragsschluss 9
8 Einzureichende Unterlagen 10
8.1 Angebotsdeckblatt 10
8.2 Leistungsbeschreibung_Preisblatt 10
8.3 Unterlagen zur Prüfung der Eignung 10

8.3.1 Umsatzangaben 10
8.3.2 Referenzen 11
8.3.6 Erklärung zu Ausschlussgründen 11
8.4 Nachunternehmer/Kapazitäten Dritter/Bietergemeinschaften 11
9 Bewertung der Angebote 12
10 Checkliste für die einzureichenden Nachweise 12

1 Zeitplan

Versand Bekanntmachung:	**02.11.2026**	
Frist für Bieterfragen:	**25.11.2026**	
Ende der Angebotsfrist:	**03.12.2026**	**10.00 Uhr**
Vorabinformation nach § 134 Abs. 1 GWB:	**03.12.2026**	**16.00 Uhr**
Voraussichtlicher Zuschlag:	**14.12.2026**	
Leistungsbeginn:	**01.01.2027**	
Bindefrist:	**01.01.2027**	

2 Auftraggeber

Das Jobcenter Dortmund (nachfolgend: Auftraggeber) ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) der Agentur für Arbeit Dortmund und der Stadt Dortmund.

3 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Erbringung von Stromlieferung.

Einzelheiten zur Leistungserbringung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

4 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 zu laufen und endet mit Ablauf des 31.12.2027.

Der Vertrag verlängert sich zu unveränderten Konditionen um weitere 12 Monate, wenn er nicht zuvor mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf des 31.12.2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5 Angebotskalkulation

Die Bieter geben ihre Angebote auf die in der Leistungsbeschreibung im Einzelnen aufgeführten Leistungen ab.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Kalkulation:

Dem Angebot sind das vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung_Preisblatt beizufügen. Die dort eingetragenen Preise müssen alle Leistungen beinhalten, die zu einer vertragsgerechten Ausführung der jeweiligen Leistung erforderlich sind.

6 Ablauf des Vergabeverfahrens

Nachstehend erfolgt eine Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens im Einzelnen.

6.1 Verfahrensart

Der Auftrag wird in einem europaweiten Offenen Verfahren vergeben.

6.2 Angebotsprüfung

Bei der Angebotsprüfung geht der Auftraggeber in folgenden Schritten vor:

Der Auftraggeber wird nach Öffnung und formaler Prüfung aller Angebote in einem ersten Schritt diejenigen Angebote aussondern, welche formal fehlerhaft sind.

In einem zweiten Schritt werden diejenigen Angebote ausgeschlossen, für die ein zwingender gesetzlicher Ausschlussgrund besteht.

In einem dritten Schritt erfolgt die Eignungsprüfung. Die von den Bietern zum Nachweis ihrer Eignung und zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen geforderten Unterlagen und Angaben gemäß Ziffer (8.3) sind inhaltsgleich mit Ziffer III.1 der EU-Auftragsbekanntmachung.

In einem vierten Schritt werden die Angebote nach dem Preis bewertet.

Der Bieter, der das Angebot mit dem niedrigsten Preis eingereicht hat, erhält den Zuschlag.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachreichen, vervollständigen oder korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachreichen oder vervollständigen zu lassen. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht jedoch nicht, aufgrund der kurzen Wertungszeit, müssen die fehlenden Unterlagen dann innerhalb kürzester Zeit eingereicht werden. Insbesondere behält sich der Auftraggeber vor, aus Gleichbehandlungsgründen bzw. aus Zeitgründen unvollständige Angebote vom Vergabeverfahren ausschließen.

7 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

Nachstehende Ausschreibungsbestimmungen finden im vorliegenden Vergabeverfahren Anwendung.

7.1 Bieterfragen

Sollten Sie Fragen zu den Ihnen übersandten Unterlagen haben, sind diese **ausschließlich elektronisch** bis spätestens **25.11.2026** über die E-Vergabeplattform einzureichen.

DTVP

Antworten zu den gestellten Fragen werden gemäß den bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form auf der E-Vergabeplattform veröffentlicht.

Sofern sich ein Bieter auf der Plattform registriert hat, wird er über die Veröffentlichung von Bieterfragen und Antworten automatisch informiert. Anderenfalls haben sich die Bieter in eigener Verantwortung regelmäßig zu erkundigen, ob dort Antworten zu Bieterfragen veröffentlicht wurden.

7.2 Unklarheiten/Verstöße in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die dem Bieter mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Vergabestelle unverzüglich, spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe, schriftlich darauf hin. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

7.3 Frist und Form für die Abgabe von Angeboten

Dem Bieterkreis wird zur Erstellung der Angebote ein angemessener Zeitraum eingeräumt. Angebote dürfen bis einschließlich **03.12.2026 10.00 Uhr** eingehen.

Den Angeboten ist das Angebotsdeckblatt beizufügen. Das Angebotsdeckblatt ist vollständig auszufüllen. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt, zu benennen. Angebote müssen elektronisch eingereicht werden über die Internet-Plattform:

Angebote, die aus Gründen, die die Bieter zu vertreten haben, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich auf Umständen beruht, die außer aller Schuld der Bieter liegen, können berücksichtigt werden.

Angebote sind **ausschließlich elektronisch** und ausschließlich in deutscher Sprache zu übermitteln. Spätestens für eine Angebotsabgabe müssen sich die Bieter auf oben genannter Internet-Plattform registrieren. Die Registrierung ist kostenlos.

Sämtliche Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

7.4 Verbesserungsvorschläge/Nebenangebote/Hauptangebote

Verbesserungsvorschläge, Nebenangebote und die Abgabe mehrerer Hauptangebote sind nicht zugelassen.

7.5 Vergütung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt.

7.6 Bindefrist

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags wird am **03.12.2026** 16:00Uhr erfolgen.

Die Bieter sind bis einschließlich **01.01.2027** an ihr Angebot gebunden.

7.7 Berichtigungen/Änderungen zur Angebotsabgabe

Berichtigungen und Änderungen zu eingereichten Angeboten sowie die Zurückziehung von Angeboten können bis zum Abgabetermin über die in Ziff. (7.3) genannte Internet-Plattform elektronisch vorgenommen werden.

7.8 Änderungen an den Vergabeunterlagen

An den Vergabeunterlagen, zu denen insbesondere die Leistungsbeschreibung sowie der Vertrag gehören, dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden.

In den Angebotsunterlagen des Bieters gegebenenfalls enthaltene Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind unbeachtlich und haben keinen Erklärungswert.

7.9 Vorabinformation

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB darf der Vertrag erst zehn Kalendertage nach elektronischer Absendung der Information an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, geschlossen werden. Ein entsprechendes Vorabinformationsschreiben wird den Bietern übermittelt, sobald das Wertungsergebnis vorliegt (7.6).

7.10 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben. Dies gilt insbesondere, wenn die für das Vorhaben eingeplanten Finanzierungsmittel nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt werden können und in den Fällen des § 63 VgV.

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern mitgeteilt. Für den Fall, dass das Verfahren aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Schadensersatzansprüche der Bieter ausgeschlossen.

7.11 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft.

7.12 Verschwiegenheit

Jeder Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

7.13 Rügen/Nachprüfungsverfahren

Die Erhebung von Rügen sowie die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach den §§ 160 ff. GWB. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein etwaiger Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist. Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist das

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: 0228-9499163

7.14 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Nach § 165 GWB haben die Verfahrensbeteiligten in Vergabenachprüfungsverfahren unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist. Die Bieter haben zu diesem Zweck bereits mit der Angebotsabgabe die darin enthaltenen Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse deutlich zu kennzeichnen. Fehlt eine solche Kennzeichnung, geht der Auftraggeber von einer Zustimmung zur Einsichtnahme gemäß § 165 Abs. 3 S. 2 GWB aus.

7.15 Vertragsschluss

Die hier zu vergebenden Leistungen sind Dienstleistungen, auf die der Vierte Teil des GWB und die VgV in der seit dem 12.04.2016 geltenden Fassung anzuwenden sind.

Mit dem bezuschlagten Bieter wird der Vertrag über die Erbringung von "Stromlieferung" geschlossen.

Weitere nachrangige Bestandteile des Vertrages und seiner Anlagen sind in absteigender Rangfolge:

- die Vergabeunterlagen einschließlich sämtlicher Anlagen,
- das Angebot einschließlich Preisblatt und aller mit dem Angebot abgegebenen Erklärungen,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003,

- im Übrigen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

8 Einzureichende Unterlagen

Angebote müssen den Bieter sowie die natürliche Person, die die Erklärungen in eigener Verantwortung abgibt, benennen. Alle übrigen einzureichenden Unterlagen müssen die natürliche Person, die die Erklärungen in eigener Verantwortung abgibt, benennen.

8.1 Angebotsdeckblatt

Füllen Sie das Angebotsdeckblatt vollständig mit Ihren Daten aus.

Wird das Angebotsdeckblatt nicht mit dem Angebot vorgelegt oder ohne Nennung des Bieters und/oder der natürlichen Person, die die Erklärung in eigener Verantwortung abgibt, eingereicht, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

8.2 Leistungsbeschreibung_Preisblatt und Leistungsverzeichnis Stromlieferung

Die Kosten der angebotenen Leistungen sind in der vorgegebenen Form in der Leistungsbeschreibung_Preisblatt aufzuschlüsseln. Dieses muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Gegenstand der angebotenen Leistungen sind die dort genannten und in der Leistungsbeschreibung näher erläuterten Leistungen.

8.3 Unterlagen zur Prüfung der Eignung

Die Bieter müssen den Angeboten zum Nachweis ihrer Eignung folgende Unterlagen in deutscher Sprache vorlegen:

8.3.1 Umsatzangaben

Angabe der Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Leistungen, die mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind. Liegt der Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme weniger als drei Jahre zurück, tritt dieser Zeitraum an die Stelle des Drei-Jahres-Zeitraums.

8.3.2 Referenzen

Liste der vom Bieter erbrachten Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit den hier zu vergebenden Leistungen bei Sozialbehörden vergleichbar sind, unter Angabe des genauen Auftrages, des Auftraggebers, der Art der durchgeführten Leistung und der Leistungszeiträume sowie der Kontaktdaten von Ansprechpartnern mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Die Listen sind wie folgt zu gliedern:

Auftrag-geber	Anschrift, Telefon-nummer, E-Mail	Ansprech-partner	Art der durchgeführten Leistung	Leistungs-zeitraum	Auftrags-summe
....	...	...	...	...	...

<u>Mindestanforderung</u>:

Siehe Leistungsbeschreibung

8.3.6 Erklärung zu Ausschlussgründen

Eigenerklärung, die Angaben zu dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB enthält (hierzu ist die „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen)

8.4 Nachunternehmer/Kapazitäten Dritter/Bietergemeinschaften

Bitte nennen Sie die Namen aller Nachunternehmer, die von Ihnen eingesetzt werden sollen. Der Einsatz ist zugelassen, wenn der Bieter für alle angebotenen Leistungen über einen einzigen Hauptansprechpartner (Projektleiter) verfügt. Ferner müssen dem Auftraggeber alle beteiligten Nachunternehmer bereits mit der „Erklärung für den Einsatz von Nachunternehmern“ bekannt gegeben worden sein.

Die „Verpflichtungserklärung/en für Nachunternehmer nach § 36 Abs. 1 S. 2 VgV“ ist/sind erst auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen.

Ein Bieter darf im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, ohne dass diese zugleich einen Teil des Auftrags ausführen. Diese

Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen (sogenannte „Eignungsleihe“). Hierfür muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Machen Sie von einer Eignungsleihe Gebrauch, ist die „Verpflichtungserklärung für eine Eignungsleihe nach § 47 Abs. 1 VgV“ mit dem Angebot vorzulegen.

Bietergemeinschaften müssen die „Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“ mit dem Angebot einreichen.
Bitte teilen Sie gegebenenfalls mit, welches Ihre Gründe für die Beteiligung anderer Unternehmen/Einrichtungen sind. Für den Fall der Eingehung einer Bietergemeinschaft muss aus der Mitteilung hervorgehen, dass der Zusammenschluss mit § 1 GWB vereinbar ist.

Die unter 8.3 bis 8.4 genannten Erklärungen und Nachweise sollen alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben/einreichen.

9 Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach dem niedrigsten Preis.

10 Checkliste für die einzureichenden Nachweise

- Vollständig ausgefülltes Angebotsdeckblatt (Ziff. 8.1)
- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Leistungsbeschreibung_Preisblatt (Ziff.8.2)
- Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis Stromlieferung
- Angabe zu Umsätzen (Ziff. 8.3.1)
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, (Ziff. 8.3.4)
- Ggf. Erklärung für den Einsatz von Nachunternehmern (vgl. Ziff. 8.4)
- Ggf. Verpflichtungserklärung für eine Eignungsleihe nach § 47 Abs. 1 VgV (vgl. Ziff. 8.4)
- Ggf. die „Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“ (vgl. Ziff. 8.4)

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen (Ziff. (7.3)).